

Keine Unterstützung für Kitas

ADLISWIL Eltern von Kindern in privaten Tagesstätten erhalten künftig keine Subventionen. Der Grosse Gemeinderat erteilte dem Antrag des Stadtrats gestern eine Abfuhr. Die Abstimmung scheiterte an einer Stimme.

Kilchberg, Rüslikon und Horgen haben es bereits beschlossen: die Einführung von Betreuungsgutscheinen. In Adliswil erhalten momentan nur jene Eltern Subventionen, die ihre Kinder im städtischen Kinderhaus Werd oder von einer Familie des Tageselternvereins betreuen lassen. Der Stadtrat wollte dies ändern. Mit Betreuungsgutscheinen hätten auch Eltern von Kindern in privaten Tagesstätten einen finanziellen Zustupf erhalten sollen. Gestern Abend musste der Grosse Gemeinderat über den Antrag entscheiden. Zu Beginn der Sitzung sprach Stadtrat und Ressortvorsteher Soziales Rena-

to Günthardt (SVP) von einem «liberalen Modell, das den Familien die Freiheit gibt, entscheiden zu können, wie und wo in Adliswil ihr Kind betreut werden soll». Präsident der Sachkommission Stefan Neubert (GLP) ergänzte: «So kann die Ungleichbehandlung von Eltern bekämpft werden.» Aus den Plänen wurde aber nichts. Der Grosse Gemeinderat hat den Antrag gestern abgelehnt. Für eine Annahme hätte es 19 von 33 Stimmen benötigt. Lediglich 18 Parlamentarier haben sich dafür ausgesprochen.

Zu Beginn der Ratssitzung sprachen sich noch alle Parteien für die Einführung von Betreu-

ungsgutscheinen aus. Dann folgten jedoch zwei intensive Diskussionen, die alles änderten. Einerseits wurde die von der Sachkommission vorgeschlagene Höhe des steuerbaren Einkommens von 95 000 Franken, das für Subventionen berechtigt, infrage gestellt. Eine der Kritikerinnen war die SVP-Fraktion. «Die Einkommensgrenze liegt zu hoch. Wir verlangen sinnvollere Tarife», sagte Renato Jacomet. Angelika Sulser (SP) widersprach: «Bei 95 000 Franken wird auch die Mittelschicht berücksichtigt.» Renato Günthardt verglich die Einkommenshöhe mit jener von anderen Gemeinden, bei denen die Obergrenze zum Teil bei 120 000 Franken liegt. Mit einem Minderheitsantrag wollten Vertreter aus FDP, EVP und den Freien Wählern die Grenze bei

80 000 Franken festlegen. Dieser Antrag wurde bei 16 zu 16 Stimmen mit dem Stichentscheid von Ratspräsident Davide Loss (SP) abgelehnt.

Überraschender Ausgang

Zu einer weiteren Debatte führte die zeitliche Beschränkung des Erlasses. Der Stadtrat wollte nach acht Jahren lediglich über den Erfolg der eingeführten Betreuungsgutscheine informieren. Ein weiterer Antrag sah aber vor, den Erlass auf acht Jahre zu befristen. «Der demografische Wandel sowie neue Gesetze auf Kantons- und Bundesebene könnten Betreuungsgutscheine langfristig überflüssig machen», gab Vera Bach (FDP) zu bedenken. Bei der Abstimmung über die Frist kam es ebenfalls zu einer Stimmengleichheit von 16 zu 16.

Davide Loss entschied sich gegen eine befristete Einführung mit der Begründung: «Das Parlament ist fähig genug, einzugreifen, wenn es nötig wird.»

Die Mehrheit der bürgerlichen Parteien befürwortete beide Minderheitsanträge. Die knappe Niederlage bei beiden Zwischenabstimmungen brachte das Fass zum Überlaufen. «Wir sagten uns, wenn beide Minderheitsanträge abgelehnt werden, dann stimmen wir in der Schlussabstimmung dagegen», sagte Gemeinderat Mario Senn (FDP) nach der Sitzung. Überrascht über den Ausgang sei er trotzdem. Die Betreuungsgutscheine sind noch nicht ganz vom Tisch. Die FDP hat angekündigt, selber einen Vorstoss zu wagen, wenn der Stadtrat dies nicht selber nochmals tut. *Daniel Hitz*

Zugerstrasse wird komplett gesperrt

RICHTERSWIL Aufgrund von Belagsarbeiten muss nächste Woche ein Grossteil der Zugerstrasse in beiden Richtungen gesperrt werden. Das hat auch erhebliche Folgen für den Busverkehr.

Die Werkleitungsarbeiten an der Richterswiler Zugerstrasse sind fast abgeschlossen. Für die nun folgenden Belagsarbeiten muss der Abschnitt zwischen der Einmündung der Querstrasse bis zum Preisig-Kreisel während einer Woche komplett für den Verkehr gesperrt werden. Die Vollsperrung beginnt am Montag, 12. November, um 5 Uhr und dauert bis am 19. November ebenfalls um 5 Uhr. Bei sehr schlechter Witterung müssen die Arbeiten verschoben werden, teilt das kantonale Tiefbauamt mit.

Der Verkehr wird grossräumig via Seestrasse und Einsiedlerstrasse umgeleitet. Die Trottoirs im Baustellenbereich können weiterhin benutzt werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften, die nicht anderweitig erschlossen sind, kann allerdings nicht gewährleistet werden.

Bus fährt zum Bahnhof Wädenswil

Die Buslinie 170 verkehrt während der Sperrung zwischen Bahnhof Samstagern und Chrumbächli gemäss Fahrplan. Anschliessend fährt der Bus ab Speerstrasse ohne Halt via Einsiedlerstrasse zum Bahnhof Wädenswil. Dort besteht Anschluss an die S2. Ab Bahnhof Wädenswil verkehrt die Linie 170 zuerst ohne Halt bis Chrumbächli und dann gemäss Fahrplan weiter in Richtung Bahnhof Samstagern. Abfahrt am Bahnhof Wädenswil ist jeweils um xx.45 und xx.15 Uhr. Die Haltestellen Richterswil Bahnhof, Bächlistrasse, Neuhus, Kerag und Wisli werden durch die Buslinie 170 nicht bedient. Die Linie 175 bedient während der Bauzeit die Haltestelle Wisli. Zwischen Richterswil Bahnhof und Samstagern gibt es keine direkte ÖV-Verbindung. *red*

Weggesperrt aus moralischen Gründen



Lebhaft erzählt die Zürcherin Ursula Biondi in Horgen, wie sie ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis landete und wie sie sich heute einsetzt für die «administrativ Versorgten».

Foto: Michael Tröst

HORGEN Sie war unverheiratet und erwartete ein Kind. Ursula Biondi wurde als 17-Jährige in einer Strafanstalt «administrativ versorgt». Am Dienstag erzählte sie vom Unrecht, das Behörden ihr und Tausenden anderen angetan hatten.

Viele Male schon hat Ursula Biondi von ihrem Schicksal erzählt. Dennoch wird ihre Stimme brüchig, als sie im reformierten Kirchgemeindehaus in Horgen über ihre und die Leiden all jener spricht, die zwischen 1942 und 1981 ohne Gerichtsverfahren eingesperrt wurden. Weil sie sozial schwach waren, «arbeits scheu», «liederlich» oder «lasterhaft». Erst 1981 passte die Schweiz ihre Gesetze der Europäischen Menschenrechtskonvention an und verbot diese Praxis. «Wir administrativ Versorgten erlebten unvorstellbare seelische und körperliche Grausamkeit. Wir leiden unser Leben lang darunter. Viele begehnen Suizid», sagt Biondi.

Sie selbst wurde mit 16 Jahren schwanger. Ihre Eltern waren überfordert und wandten sich an die Vormundschaftsbehörde. Diese wiesen Ursula Biondi «zu

ihrem eigenen Schutz und dem des ungeborenen Kindes» in ein «geeignetes Erziehungsheim ein» und verlangten von den Eltern 7000 Franken «Pflegekosten». «Meine Mutter dachte, dass ich dort eine Haushaltslehre machen und Säuglingspflege lernen würde», sagt Biondi. Stattdessen landete sie in der Strafanstalt Hindelbank im Kanton Bern und war in eine kleine Zelle von acht Quadratmetern eingesperrt. Bis zehn Stunden Frondienst musste sie täglich leisten, Kontakt mit anderen hatte sie kaum.

Schonungslos offen

Nach der Geburt ihres Sohnes nahmen die Behörden ihn ihr weg, um ihn zur Adoption freizugeben. Ursula Biondi jedoch kämpfte und erreichte, dass sie ihn selbstständig betreuen durfte, bis sie nach einem Jahr und einer

Woche aus der Strafanstalt entlassen wurde.

Heute scheint nichts mehr übrig zu sein vom kleinen Mädchen, das von seinem Vater zusammen geschlagen und weggesperrt wurde. Ursula Biondi ist 68 Jahre alt, chic angezogen, trägt eine modische Brille, die Haare blondiert und wirkt selbstbewusst. Nach ihrer Entlassung aus der Anstalt stieg sie in einer UNO-Organisation in Genf zur Chef-Kursleiterin für EDV auf. Sie hatte Erfolg und erzählt der kleinen Zuhörergruppe im Kirchgemeindehaus gern davon.

ZUR PERSON

Ursula Biondi initiierte 2008 eine Anlaufstelle für «administrativ Versorgte» und setzt sich seit 2010 als Mitbegründerin der IG Administrativ Versorgte (später Verein Ravia) für deren Rehabilitation ein. Mit Erfolg: 2010 entschuldigt sich der Bundesrat ein erstes Mal offiziell für das began-

Man kann es ihr nicht verdenken, denn sie bleibt im Erzählen über Leid und Freude schonungslos mit sich selbst und verhehlt die eigenen Fehler nicht. Wie sie beispielsweise eine Zellennachbarin, die sich umbringen wollte, in Blut und Urin gebadet vorfand und angesichts der «Sauererei» fast ihre Menschlichkeit vergass. Oder wie sie ins Verhaltensmuster ihres Vaters verfiel und sich gerade noch stoppen konnte, ihren Sohn zu verprügeln.

Die Zuhörer waren sichtlich erschüttert über das Schicksal Ursula Biondis. «Ihre Geschichte be-

wegt mich sehr, und ich wundere mich, dass ein Mensch so viel mitmachen und darüber hinwegkommen kann», sagt eine ältere Frau am Ende der Gesprächsrunde. «Wenn ich Ursula Biondi reden höre, dann kommt sie mir vor wie eine Löwin», bestätigt der reformierte Pfarrer Johannes Bardill.

«Ihre Stimme soll man hören»

Er war es, der Ursula Biondi eingeladen hat, zuerst zu seinen Konfirmanden, anschliessend zur Gesprächsrunde über Menschenrechte. Im Gang des Kirchgemeindehauses ist noch bis Ende November eine Wanderausstellung zu sehen, in der das Schicksal von zehn Schweizerinnen Thema ist, denen nur die Menschenrechte Schutz boten – eine von ihnen ist Ursula Biondi. Dass ihr Besuch mit Abstimmung zur Initiative über Selbstbestimmung zusammenfalle, sei nicht beabsichtigt gewesen, sagt Bardill, «ihre Stimme ist jedoch eine, die man im Abstimmungskampf hören darf». *Rahel Urech*

Schulhaus wird renoviert

RICHTERSWIL Mit Eingabe vom 23. April ersucht die Politische Gemeinde Richterswil um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Töss, Kirchstrasse 29 und Bergstrasse 3, Richterswil. Das Erweiterungsprojekt beinhaltet die Erstellung von Klassenzimmern, Gruppenräumen, Handarbeits- und Werkräumen, Musikzimmern, Sanitäräumen, Lagerräumen sowie Räumlichkeiten für familienergänzende Betreuung. Die Wohnung im Dachgeschoss Altes Töss, Bergstrasse 3, bleibt mit 4 Zimmern und 108 Quadratmetern Fläche unverändert. Die Baudirektion des Kantons Zürich bewilligte das Bauvorhaben am 28. August. Die Auflagen (Denkmalpflege, Verlegung Goldibach, Zustimmung Eigentümer usw.) sind zu berücksichtigen. Auf Antrag der Planungs- und Baukommission beschliesst der Gemeinderat, die baurechtliche Bewilligung für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Töss, Kirchstrasse 29 und Bergstrasse 3, Richterswil, gemäss den eingereichten Unterlagen im Sinne der Erwägungen zu erteilen. *red*